



Korrektes Wiegen in der Apotheke

Eichung

Für die in der Apotheke genutzten Fein- und Präzisionswaagen gilt eine Eichpflicht, da sie zur Herstellung von Rezeptur Arzneimitteln dienen. Geregelt ist dies im Mess- und Eichgesetz (MessEG) bzw. in der Mess- und Eichverordnung (MessEV).

Eichung alle zwei Jahre

Die in der Apotheke verwendeten Analysen- und Rezepturwaagen zählen zu den nichtselbsttätigen und selbsteinspielenden Fein- und Präzisionswaagen, weshalb die Eichfrist zwei Jahre beträgt. Die Eichung muss mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragt werden, damit die Waage bis zur erfolgten Eichung weiter genutzt werden kann.

Zuständige Behörden

Je nach Bundesland ist die zuständige Behörde das jeweilige Landesamt bzw. der Landesbetrieb für Mess- und Eichwesen oder die Eichdirektion. Eine Übersicht über die Behörden findet sich auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (siehe www.eichamt.de). Die Eichbehörde vermerkt mit einer gelben Klebmarke den Beginn der Eichfrist auf der Waage. Angegeben ist die entsprechende Jahreszahl. Teilweise wird auch der Ablauf der Eichfrist als Hinweismarke aufgeklebt.

Anzeigepflicht von neuen Messgeräten

Bei der Anschaffung von neuen Waagen in der Apotheke müssen diese der zuständigen Behörde innerhalb von sechs Wochen nach der Inbetriebnahme angezeigt werden. Diese sogenannte Verwenderanzeige kann ebenfalls online mit wenigen Klicks über die Homepage der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (siehe www.eichamt.de) erfolgen.

Quellen

Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung - MessEV) vom 11.12.2014

Bayrische Landesapothekerkammer, Mess- und Eichrecht, aufgerufen unter https://www.akwl.de/download/akwl/merkblatt_mess_und_eichrecht_bayerische_landesapothekerkammer.pdf, Lesedatum: 16.07.2021

Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen, Infoblatt Anzeigepflicht, aufgerufen unter https://www.eichamt.de/extranet/?qs_servlet=downloadIxservlet&rq_ReclId=3337&qs_fileId=141&qs_lastModified=1595334345215&qs_fileDataRange=7444D668E52CCBC57D460D2F7FB1AF402C50D97E, Lesedatum: 16.07.2021.

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Eschborn (www.zentrallabor.com)
In Abstimmung mit DAC/NRF (Deutscher Arzneimittel-Codex/ Neues Rezeptur-Formularium)

Stand: 23.07.2021